

# Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW)

## Wahlordnung

---

### Jugend vertritt Jugend

Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW) ist eine **Interessenvertretung** für Kinder und Jugendliche aus den **stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe<sup>1</sup> in NRW**. Ziel von JvJ NRW ist es, sich für die Interessen und Rechte von jungen Menschen aus der stationären Erziehungshilfe einzusetzen und für ihre Anliegen stark zu machen. Nähere Informationen sind unter [www.jvj-nrw.de](http://www.jvj-nrw.de) zu finden.

JvJ NRW besteht aus **elf Mitgliedern**. Die Mitglieder von JvJ NRW leben selbst in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW und werden gewählt.

Die **Amtszeit beträgt zwei Jahre**. Sollten Mitglieder im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft von ihrem Amt zurücktreten, können die Plätze nach einem Jahr durch Wahlen neu besetzt werden.

### Kandidatur

#### **1. Wer darf sich zur Wahl stellen?**

Zur Wahl stellen dürfen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- zum Zeitpunkt der Wahl in einer **Einrichtung der Erziehungshilfe oder trägereigenen Wohnung** leben
- und voraussichtlich **noch mindestens ein Jahr durch die Jugendhilfe** betreut werden
- und am 22.06.23 **mindestens 12 Jahre alt** sind.

#### **2. Wie kandidiert man?**

Die Kandidierenden reichen **bis spätestens zum 01.06.2023 (24:00 Uhr)** ihre vollständigen Unterlagen zur Kandidatur bei Inga Abels ([inga.abels@lvr.de](mailto:inga.abels@lvr.de)) ein. Zu den Unterlagen zur Kandidatur gehören:

- Steckbrief und Infos für das Wahlbüro (erforderlich)

---

<sup>1</sup> Stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe meint hier ausschließlich Einrichtungen nach § 34 SGB VIII.

- digitales Foto<sup>2</sup> (freiwillig)
- Einverständniserklärung (erforderlich)

Die Veröffentlichung der Kandidierenden erfolgt durch Wahlplakate in den Gruppen. Hierfür werden Wahlplakate mit Steckbriefen aller Kandidierenden erstellt, die den Gruppen, die sich an der Wahl beteiligen, zur Verfügung gestellt werden. Die Wähler\*innen können sich so über die Kandidierenden informieren.

## Wahl

Die Wahl erfolgt im Zeitraum **03.06.-21.06.2023 (bis 24:00 Uhr)** als Online-Wahl oder über Papier-Stimmzettel.

**Wahlberechtigt** sind alle jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Wahl in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe oder trügereigenen Wohnung in NRW leben und sich eine eigene Meinung über ihre Stimmabgabe bilden können. Es gibt keine Altersbeschränkung.

### ***So läuft die Wahl ab:***

Zunächst entscheidet jede Einrichtung, ob sie online oder mit Papier-Stimmzetteln abstimmen möchten.

**Ab dem 25.05.2023** können die Einrichtungen oder die Wohngruppen die Zugangsdaten zur Wahlplattform oder Stimmzettel bei [inga.abels@lvr.de](mailto:inga.abels@lvr.de) anfordern. Es wird eine kurze Mail mit Angaben dazu benötigt, um welche Einrichtung es sich handelt, wie viele Wahlberechtigte dort die Zugangsdaten benötigen und ob online oder mit Stimmzetteln vor Ort abgestimmt werden soll.

Die Einrichtungen erhalten dann ab dem 02.06.2023 Stimmzettel oder Zugangsdaten zur Online-Wahl sowie Wahlplakate, über die sich die Wahlberechtigten über die Kandidierenden informieren können.

Einrichtungen, die sich erst später für die Teilnahme an der Wahl entscheiden, können noch bis zum 20.06.23 Wahlunterlagen bei [inga.abels@lvr.de](mailto:inga.abels@lvr.de) anfordern.

Es können maximal so viele Stimmzettel bzw. Zugangsdaten zur Online-Wahl abgerufen werden, wie die Einrichtung Plätze hat. Die Einrichtung ist verantwortlich, die Zugangsdaten ausschließlich an die Wahlberechtigten weiterzuleiten und die Einhaltung der Regeln einer demokratischen Wahl zu gewährleisten.

---

<sup>2</sup> Hierbei kann es sich um ein Portraitfoto, aber auch um eine Foto, auf dem der junge Mensch nicht zu erkennen ist, handeln. Ebenfalls eingereicht werden kann ein Bild von einem Avatar o.ä. Erfahrungsgemäß haben diejenigen Steckbriefe bessere Chancen, bei denen der Name mit einem Bild jeglicher Art verknüpft werden kann.

Diejenigen, die sich für die **Online-Wahl** entschieden haben, erhalten per E-Mail einen Link zur Wahlplattform sowie für jede\*n Wähler\*in eine ID und ein 12-stelliges Passwort. Im Zeitraum 03.-21.06.2023 kann jede\*r Wähler\*in mit den Zugangsdaten einmalig über ein Handy, Tablet oder einen PC wählen. Die Stimmen werden am 22.06.2023 automatisch durch die Software ausgezählt.

Diejenigen, die sich für eine **Wahl mit Papier-Stimmzetteln** entschieden haben, erhalten per E-Mail einen Stimmzettel, der für jede\*n Wähler\*in einmal ausgedruckt werden muss. Die Wahl erfolgt im Zeitraum vom 03.06.-21.06.2023. Wenn alle abgestimmt haben, ist die Einrichtung/Wohngruppe dafür verantwortlich die Stimmen auszuzählen und das Gesamtergebnis bis spätestens zum 21.06.2023 (24:00 Uhr) an [inga.abels@lvr.de](mailto:inga.abels@lvr.de) per E-Mail mitzuteilen.

Am 22.06.2023 werden die Stimmen durch den Wahlvorstand zum Ergebnis der Online-Wahl addiert.

## Auswertung der Wahl und Verkündung des Ergebnisses

Die Auswertung der Wahl durch den Wahlvorstand erfolgt am 22.06.2023. Entsteht bei der Auszählung eine Stimmengleichheit, die die Anzahl der zu vergebenden Plätze übersteigt, entscheidet das Los über die Vergabe dieser Plätze.

Die neu gewählten Mitglieder werden am 22.06.2023 über ihre Wahl informiert und müssen diese aktiv annehmen. Im Anschluss wird das Ergebnis der Wahl auf der Seite [www.jvj-nrw.de](http://www.jvj-nrw.de) verkündet. Die Verteilung der Stimmen wird nicht veröffentlicht.

Der Vorgang der Stimmenauszählung und bei Bedarf der Auslosung sowie die Information der neuen Mitglieder übernimmt der Wahlvorstand. Die Zusammensetzung des Wahlvorstandes wird vor Beginn der Wahlen bekannt gegeben.

Bei **Fragen zur Wahl** wenden Sie sich bitte an:

Anna Richters, 0251 591-4900, [anna.richters@lwl.org](mailto:anna.richters@lwl.org) (bis 22.05.23 erreichbar)

Inga Abels, 0221 809-6387, [inga.abels@lvr.de](mailto:inga.abels@lvr.de) (ab 24.05.23 erreichbar).